

Informationsblatt zur Ersteintragung in die Zahnärzteliste

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Grund der Bestimmungen des Zahnärztegesetzes (§12 ZÄG) ist jeder Zahnarzt/jede Zahnärztin verpflichtet, sich vor Antritt einer zahnärztlichen Tätigkeit in die Zahnärzteliste eintragen zu lassen.

Die Landeszahnärztekammer für Oberösterreich freut sich, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Um Sie als Zahnarzt/Zahnärztin eintragen zu können, ersuchen wir Sie folgende Unterlagen (Pkt. 1-17) bei der Ersteintragung vollständig **im Original und gegebenenfalls mit Übersetzung ins Deutsche von einem österr. beglaubigten Dolmetscher vorzulegen:**

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis, im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
3. Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes*) (österreichische:r Allgemeinmediziner:in bzw. Fachärzt:in für Innere Medizin ohne Verwandtschaftsverhältnis)
4. Certificate of Good Standing der zuständigen Kammer, falls bereits zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde *) **).
5. EU-Konformitätserklärung (bei Auslandsstudium)
6. Auszug aus dem Österreichischen Strafregister, bzw. für Ausländer eine vergleichbare Bestätigung *). Bei Niederlassung bzw. Ausübung des zahnärztlichen Berufs in mehreren Ländern, eine Bestätigung aus jedem Land *)
7. gegebenenfalls Heiratsurkunde
8. Promotionsurkunde (Dr. med. dent.) oder einen zahnärztlichen Qualifikationsnachweis gem. §9 ZÄG (EWR) oder ein Drittlandsdiplom gem. § 10 ZÄG oder ein im Ausland erworbener und in Österreich als Doktorat der Zahnheilkunde nostrifizierter akademischer Grad
9. Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (falls nicht Muttersprache), mindestens Niveau C1
10. Angabe des Wohnsitzes (Meldebestätigung) und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)
11. Bestätigung des Dienstgebers bei Anstellungsverhältnis (Dienstverhältnis, Dienstort) ODER Niederlassung- bzw. Wohnsitzadresse (Wohnsitzarzt)
12. Foto für Zahnärzteausweis als JPEG-Datei digital übermitteln (mind. 300 dpi)

13. Ausweisgebühr von EUR 21,00 an das im Antrag angeführte Konto der Österreichischen Zahnärztekammer (IBAN: AT61 1813 0500 0021 0001) sowie EUR 21,00 Eintragungsgebühr auf das Konto der Landeszahnärztekammer OÖ IBAN: AT89 5400 0000 0044 4000
14. Formblatt (Bestätigung) der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 26c ZÄG bei selbständiger zahnärztlicher Tätigkeit (für Wohnsitz Zahnärzt:innen oder niedergelassene Zahnärzt:innen gesetzlich verpflichtend)
15. Ausführlicher Lebenslauf mit allen Stationen Ihrer beruflichen Tätigkeiten
16. Lichtbildausweis mitbringen

Diese Unterlagen sind bitte im Original in die Landeszahnärztekammer für Oberösterreich, Marienstraße 9/1, 4020 Linz, mitzubringen. Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter 050511-4010.

Mit der erfolgreichen Eintragung in die Zahnärzteliste sind Sie Kammermitglied der Österreichischen Zahnärztekammer. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berechtigungen zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich erhalten Sie eine Bestätigung und in Folge den Zahnärzteausweis.

Sie erhalten die Unterlagen zum **Wohlfahrtsfonds** bei der Ärztekammer für Oberösterreich. Ein Informationsgespräch über Ihre Beitragsverpflichtung ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich nach Terminabsprache möglich.

***) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.**

*****) Von sämtlichen Regionen im Ausland, in denen der zahnärztliche Beruf ausgeübt wurde, vorzulegen. Sind mehrere Stellen oder Behörden für eine Region zuständig, sind sämtliche Bestätigungen vorzulegen. Für Deutschland gilt: Bestätigung der zuständigen Zahnärztekammer sowie der zuständigen Verwaltungsbehörde (z.B. Bezirksregierung) nötig**